

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzühle.

02. Jahrgang

Donnerstag, den 9. April 2020

Nr. 4 / 15. Woche

Frohe Ostern

**Sehr geehrte Bürgerinnen
und Bürger der VG Schwarzatal,**

**ein besinnliches, erholsames
und gesundes Osterfest wünschen
Ihnen die Verwaltungsgemeinschaft
und die Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden
der VG Schwarzatal**

- **Anja Schwabe, Beauftragte für die Funktion der Gemeinschaftsvorsitzenden**
- **Frank Eilhauer, Bürgermeister der Gemeinde Cursdorf**
- **Claudia Böhm, Bürgermeisterin der Gemeinde Deesbach**
- **Klaus Biehl, Bürgermeister der Gemeinde Döschnitz**
- **Wilfried Machold, Bürgermeister der Gemeinde Katzhütte**
- **Marina Kasimir, Beigeordnete der Gemeinde Meura**
- **Carmen Schachtzabel, Bürgermeisterin der Gemeinde Rohrbach**
- **Kathrin Kräupner, Bürgermeisterin der Stadt Schwarzatal**
- **Heike Printz, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwarzburg**
- **Martin Friedrich, Bürgermeister der Gemeinde Sitzendorf**
- **Steffen Günther, Bürgermeister der Gemeinde Unterweißbach**

Wichtige Information zu Öffnungszeiten und Erreichbarkeit!

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Situation **bleiben die Ämter der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ bis auf weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.**

Mit der Schließung sollen nicht nur die Besucherinnen und Besucher, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung vor einer möglichen Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus geschützt und der Betrieb so gut wie möglich aufrechterhalten werden.

Durch die derzeitige Situation (u.a. Schließung von Schulen und Kindergärten) und den damit verbundenen, organisatorischen Herausforderungen wird es eine Notbesetzung unserer Ämter geben, sodass Ihre Anliegen nach deren Dringlichkeit abgearbeitet werden können. Diesbezüglich bitten wir Sie, bei Anfragen auf Mail- und Postweg zurückzugreifen.

Die Verwaltung bleibt unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Einwohnermeldeamt:	036730/ 343-334 und 036705/ 67-161
Standesamt:	036730/ 343-335
Ordnungsamt:	036705/ 67-147
Hauptamt:	036730/ 343-331
Wahlen:	036705/ 67-155
Personalstelle:	036705/ 67-143
Bauamt:	036705/ 67-155 / 156

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

Aktuelle und rechtsgültige Verordnungen zur derzeitigen Lage (Coronavirus SARS-CoV-2) finden Sie auf der Homepage des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt unter www.kreis-slf.de

gez. Anja Schwabe,
Beauftragte für die Funktion
der Gemeinschaftsvorsitzenden

Hinweis des Bauamtes der VG „Schwarzatal“

Der angekündigte Umzug des Bauamtes der VG „Schwarzatal“ wird aufgrund der Corona-Pandemie verschoben. Die Kolleginnen bleiben bis dahin am Standort Oberweißbach erreichbar. Bitte beachten Sie das gleichzeitig alle Ämter wegen der derzeitigen Situation für den Besucherverkehr geschlossen sind.

In dringenden Fällen sind die Kolleginnen vom Bauamt, wie folgt telefonisch oder per E-Mail erreichbar:

Telefon: 036705/ 67-155 und 036705/ 67-156
E-Mail: bauamt@vg-schwarzatal.de

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 24.04.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 08.05.2020



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Hartmut Osswald, erreichbar unter Tel.: 0170 / 2216656, E-Mail: hartmut.osswald@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Ge-

schäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWst.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Amtlicher Teil

Redaktionelle Korrektur

zur Veröffentlichung der Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal Nr. 3 vom 13.03.2020

Die Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ wurde aufgrund eines redaktionellen Fehlers im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal Nr. 3 vom 13.03.2020 (Seite 3) fälschlicherweise veröffentlicht, somit trat diese nicht am 14.03.2020 in Kraft.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ vom 06.04.2020

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 i.V.m. § 52 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), sowie § 4 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) in der Fassung vom 22.08.1994 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal in der Versammlung vom 27.01.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Satzungen und Verordnungen der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ werden durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal“ öffentlich bekannt gemacht.

(2) Alle sonstigen gesetzlich erforderlichen (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen, insbesondere von Beschlüssen, Mitteilungen, sonstigen Hinweisen und Genehmigungen, erfolgen entsprechend des § 1 Absatz 1, soweit nicht Bundes- oder Landesrecht oder diese Satzung etwas anderes bestimmen.

(3) Auf Bekanntmachungen nach Absatz 2 wird zur weiteren Information der Bürger zusätzlich durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Verwaltungsgebäude Markt 5, 98744 Schwarzatal und Hauptstraße 34, 07429 Sitzendorf hingewiesen.

(4) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie bei der Gemeindeverwaltung ausgelegt werden und auf die Auslegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung in der nach § 1 Abs. 1 festgelegten Bekanntmachungsform hingewiesen wird. Gemeindeverwaltung im Sinne des Satzes 1 ist für Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft. Die Auslegung muss für die Dauer von sieben aufeinanderfolgenden Tagen, frühestens beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung des Hinweises auf die Auslegung, in einem der Allgemeinheit zugänglichen Raum während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen; dienstfreie Tage zählen bei der Berechnung der Frist nicht mit. Der Hinweis auf die Auslegung muss Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Zeit, Beginn und Dauer der Auslegung umfassen.

(5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen erfolgt durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Verwaltungsgebäude Markt 5, 98744 Schwarzatal und Hauptstraße 34, 07429 Sitzendorf.

(6) Für die Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung gilt Absatz 1.

§ 2

Notbekanntmachung

Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch § 1 Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Markt 5, 98744 Schwarzatal
2. Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Hauptstraße 34, 07429 Sitzendorf.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach § 1 Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

§ 3

Schlussbestimmungen

Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt § 1 Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ vom 01.03.2019 außer Kraft.

Schwarzatal, den 06.04.2020

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal

gez. Anja Schwabe

Anja Schwabe

Beauftragte für die Funktion als Gemeinschaftsvorsitzende

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 28. April 2020, die 06. Sitzung

der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

18:00 Uhr – nicht öffentlicher Teil

19:00 Uhr – öffentlicher Teil

Hinweis:

Der Beginn des öffentlichen Teils kann sich Aufgrund des vorherigen nicht öffentlichen Teils etwas verzögern.

mit Tagesordnungspunkten statt.

**Ort: Feuerwehrgerätehaus Oberweißbach
Am Wäldchen 6, 98744 Schwarzatal**

Tagesordnung

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

6. Feststellung der Beschlussfähigkeit
7. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

8. Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 1. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 19.02.2019
9. Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 2. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 03.09.2019
10. Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 18.09.2019
11. Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 4. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 16.12.2019
12. Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 5. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 27.01.2020
13. Wahl des/der Gemeinschaftsvorsitzenden
14. Informationen und Anfragen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Anja Schwabe

Beauftragte für die Funktion als Gemeinschaftsvorsitzende

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal mit Sitz in 98744 Schwarzatal OT Oberweißbach/Thür. Wald ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine unbefristete Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Bauamt

zu besetzen. Die Stelle kann nach Vereinbarung auch in Teilzeit besetzt werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt besteht aus 10 Mitgliedsgemeinden mit 8.820 Einwohnern. Die Mitgliedsgemeinden sind: Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach und die Landgemeinde Schwarzatal.

Gesucht wird eine engagierte, selbständig ziel- und teamorientiert arbeitende Persönlichkeit mit umfassenden Kenntnissen im Kommunal- und Baurecht.

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören insbesondere

- Begleitung und Durchführung öffentlicher Baumaßnahmen
- Bearbeitung von Anträgen zur Erteilung von Genehmigungen für Aufgrabungen und Sondernutzungen, Überwachung der Ausführung
- Bearbeitung von Bauvoranfragen und Bauanträgen, Beratung der Antragsteller
- Vorbereitung der gemeindlichen Stellungnahmen
- Ausarbeitung der erforderlichen Beschlussvorlagen für die kommunalen Gremien sowie Umsetzung gefasster Beschlüsse
- Bearbeitung allgemeiner Verwaltungsangelegenheiten der Bauverwaltung

Eine Erweiterung der Aufgabenzuordnung und die Übertragung von Aufgaben im Vertretungsfall bleiben vorbehalten.

Wir erwarten für diese Tätigkeit:

vorzugsweise eine abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungsbereich, wünschenswert ist der Abschluss

- als Verwaltungsfachangestellte/r, des Fortbildungslehrganges I bzw. der Laufbahnausbildung für den mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienst
- sicherer Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik - einschlägige, gängige Office-Programme der Verwaltung
- Fähigkeit zum selbständigen Handeln und effiziente Koordination der Arbeitsaufgaben
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt, bürgernahes und bürgerfreundliches Verhalten
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von dienstlich begründeten Abendterminen
- Führerschein der Klasse B

Wünschenswert wären auch:

- Berufserfahrung in der öffentlichen Bauverwaltung und im Straßenausbaubeitragsrecht
- Erfahrungen im Umgang mit Geoinformationssystemen
- Erfahrungen in den Vergabeverfahren für Planungs- und Bauleistungen
- Erfahrungen bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Bezahlung nach den tariflichen Regelungen des TVöD entsprechend der Vorkenntnisse und der Qualifikation sowie der Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
- Mitarbeit in einem engagierten Amtsbereich
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung (mindestens Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte bis zum **15.05.2020** an die

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal
Frau Protze – persönlich –
Kennwort: „Bewerbung Bauamt“
Oberweißbach
Markt 5
98744 Schwarzatal

Nähere Informationen zu unserer Verwaltungsgemeinschaft finden Sie im Internet unter www.vg-schwarzatal.de.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung eventuell entstandenen Kosten sowie Reisekosten für das Auswahlgespräch können nicht erstattet werden.

Die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen ist der Bewerber ein frankierter Rückumschlag beizufügen.

Die Stelle ist für jeden gleichermaßen geeignet, unabhängig vom Geschlecht.

Schwerbehinderte werden im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes berücksichtigt.

Die Datenschutzhinweise, im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO, können Sie auf der Homepage unter Link: <https://vg-schwarzatal.de/Impressum/> Veröffentlicht unter: Information zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren downloaden.

Anja Schwabe

Beauftragte für die Funktion des Gemeinschaftsvorsitzenden

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Wichtige Hinweise zum Coronavirus

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

Das neue Coronavirus (Sars-CoV-2) betrifft alle Menschen in Deutschland. Auch Sie, Ihre Nachbarn, Ihre Eltern, Ihre Kollegen, Ihre Mitarbeiter. Das Virus ist gefährlich und es breitet sich sehr schnell aus. Die Plätze in Krankenhäusern können auch in Deutschland knapp werden. Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko einer schweren Erkrankung. Wenn Alter und bestehende Grunderkrankungen zusammenkommen, ist die Gefährdung besonders hoch. Jetzt können wir den Verlauf der Epidemie noch entscheidend beeinflussen.

Ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen und ihre Familien sollten ihre Gewohnheiten jetzt überdenken. Sie sollten Einschränkungen in Kauf nehmen, um ihre Gesundheit zu schützen.

- Reduzieren Sie soziale Kontakte soweit möglich. Begrenzen Sie die Zahl der Personen, die in Ihre Wohnung kommen, auf ein Minimum. Halten Sie ihre sozialen Kontakte über Telefon aufrecht.
- Nach den bisherigen Erkenntnissen erkranken Kinder im Regelfall nicht schwer am Corona-Virus. Sie können aber ebenso wie Jugendliche und Erwachsene, ohne Symptome zu zeigen, Überträger sein. Bitte beachten Sie dies im Umgang mit Ihren Enkelkindern.
- Gehen Sie nicht gewohnheitsmäßig in Arztpraxen und Apotheken. Rufen Sie im Bedarfsfall dort an und fragen Sie, wie Sie sich verhalten sollen. Bitte haben Sie Geduld. Die Gesundheitsversorgung ist derzeit stark ausgelastet.
- Nehmen Sie, wenn möglich, Hilfe aus der Familie oder der Nachbarschaft an.
- Spaziergänge bei schönem Wetter können die Gesundheit stärken. Halten Sie aber auch dort Mindestabstand, wenn Sie Bekannte treffen.
- Familiäre und nachbarschaftliche Unterstützungsangebote zum Beispiel beim Einkaufen sind hilfreich und wichtig.

Sollten Sie zur Risikogruppe gehören und KEINE Angehörigen/Bekannten haben, die für Sie einkaufen können, dürfen Sie sich von uns angesprochen fühlen. Die Gemeinde bietet Ihnen bei der Beschaffung von Einkäufen für Grundnahrungsmittel und Waren des täglichen Bedarfs Unterstützung an, damit Sie sicher zu Hause bleiben können.

Bitte beachten Sie hierfür die gesonderten Erläuterungen und Kontaktdaten unter Mitteilungen Ihrer Gemeinde.

Helfen, dass niemand einsam und hilflos bleibt, ohne die Sicherheit von Menschen aufs Spiel zu setzen, das ist das Gebot der Stunde.

gez. die Bürgermeister/innen
der Mitgliedsgemeinden VG „Schwarzatal“

Borkenkäfer auf Streuobstwiesen

- Obstbaumsplintkäfer bedroht unsere Streuobstbestände

Als Folge der extremen Trockenheit 2018 und 2019 ist derzeit ein sehr starkes Auftreten des Obstbaumsplintkäfers in unserer Region festzustellen. Dieser gehört zur Familie der Borkenkäfer und befällt, ähnlich wie sein Verwandter im Wald, die durch den Wassermangel der letzten Jahre geschwächten Bäume. Die Folge ist das großflächige Absterben bislang vitaler Obstbäume, und zwar innerhalb kurzer Zeit (< 1 Jahr). Die einzige Maßnahme, um die weitere Verbreitung zu unterbinden, ist das Entfernen und Ver-

brennen des befallenen Holzes, um die Weiterverbreitung zu unterbinden. Da viele Gartenbesitzer derzeit ohnehin ihre Bäume schneiden, sollte unbedingt auf den Befall geachtet werden.

Zu erkennen ist der Splintholzkäfer an Bohrlöchern und Fraßgängen am Stamm und an Ästen, jeweils unter der Rinde, die sich leicht ablösen lässt (siehe Foto).

Im Zuge des jährlichen Baumschnitts sollten befallene Äste, auch stärkere, konsequent entfernt werden. Da die Jungkäfer bei wärmeren Temperaturen zu schwärmen beginnen und sich auf umgebende, noch gesunde Bäume ausbreiten, muss rasch gehandelt werden, am besten noch im März. Wichtig ist insbesondere, das befallene Holz konsequent zu entsorgen, am besten zu verbrennen. Kleinere Mengen können unter Berücksichtigung der örtlichen Regelungen in Feuerschalen oder Holzheizungen verbrannt werden. Für größere Mengen bieten sich Osterfeuer an. Möglich ist auch, bei der zuständigen Kommune eine Ausnahmegenehmigung für ein einmaliges Feuer zu beantragen; dazu sollten sich am besten mehrere Gartenbesitzer absprechen. Das Ablagern des entfernten Holzes auf den Obstwiesen oder in ihrer Nähe bringt jedenfalls nichts, da sich die Jungkäfer ja noch darin befinden und das Problem weitertragen.

Als weitere wichtige Maßnahme ist dringend zu empfehlen: Gießen, Gießen, Gießen! Dies sollte auch bereits vor der nächsten „Dürresaison“ geschehen, also durchaus im April/Mai, um die Bäume zu stärken. Zwar hat es in den letzten Monaten immer mal wieder geregnet, und der Boden ist oberflächlich feucht. Die Nässe reicht aber meist nur einen Spaten tief, und in den unteren Bodenschichten herrscht weiterhin „schwere bis extreme Dürre“. Dies belegt der Dürremonitor des Umweltforschungszentrums Leipzig, der tagesaktuell im Internet abrufbar ist. Für Fragen und Hinweise steht die Streuobstinitiative Ostthüringen gern zur Verfügung.

Burkhardt Kolbmüller
KulturNaturHof und Hofmosterei
Ortsstr. 19, 07426 Bechstedt
fon +49 (0) 36730 - 22709
mobil +49 (0) 177 - 6027158
info@kulturnaturhof.de
www.kulturnaturhof.de



Veranstaltungen

Liebe Gemeindeglieder und liebe Einwohner der Orte Döschnitz, Rohrbach, Wittgendorf, Meura, Sitzendorf, Schwarzburg und Unterweißbach,

mit dem Wort der katholischen, evangelischen und orthodoxen Kirche in Deutschland grüßen wir Sie herzlich. In den nächsten Wochen werden wir aufgrund der derzeitigen Corona-Situation keine Veranstaltungen durchführen und auch keine Gottesdienste miteinander feiern. Sie dürfen sich aber mit dem, was Sie bewegt gern an uns wenden.

Wir sind für Sie da - Tel: 036730 22505
oder E-Mail: kirchspiel-doeschnitz@macbay.de.

Ihr Pfarrerehepaar Gerd und Esther Fröbel.

Alle aktuellen Informationen sowie Podcasts mit Andachten und Kirchenmusik finden Sie auch auf unserer Internetseite:
www.kirchspiel-doeschnitz.de

Ein Wort der katholischen, evangelischen und orthodoxen Kirche in Deutschland

Anlässlich der weltweiten Krise um das Corona-Virus veröffentlichten der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing, der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm, und der Vorsitzende der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland, Metropolit Augoustinos, das gemeinsame Wort „Beistand, Trost und Hoffnung“.

Liebe Mitchristen, liebe Mitbürger, die gegenwärtigen Tage sind geprägt von der krisenhaften Gesamtsituation, die durch die Verbreitung des Corona-Virus hervorgerufen wird. Das Bemühen, die Verbreitung dieser Krankheit zu verlangsamen, führt zu drastischen Maßnahmen. Jeder von uns ist konkret betroffen.

Da wir dieses Bemühen selbstverständlich unterstützen und uns an die staatlichen Vorgaben konsequent halten wollen, wurden auch gemeindliche Veranstaltungen abgesagt und kirchliche Einrichtungen weitgehend geschlossen. Sie können sicher nachvollziehen, wie schwer es uns gefallen ist, in diesen beunruhigenden Zeiten alle öffentlichen Gottesdienste auszusetzen. Gerade in schweren Zeiten ist es für uns Christen eigentlich unabdingbar, die Nähe Gottes zu suchen, indem wir uns zu gemeinsamen Gebeten und Gottesdiensten versammeln.

Und doch ist dieser Verzicht notwendig, um die Pandemie so weit als irgend möglich einzugrenzen, deren schwerwiegende Auswirkungen wir alle persönlich zu spüren bekommen. Uns alle treffen die Einschränkungen. Manche sind selbst oder in ihrem Umfeld von Erkrankung, schweren Krankheitsverläufen oder gar Tod betroffen. Viele sind aufgrund des gesellschaftlichen Stillstands in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht und mit großen Zukunftssorgen konfrontiert. Auch wenn die Gottesdienste derzeit nicht stattfinden können, können Sie sich – das möchten wir Ihnen zusagen – unserer solidarischen Unterstützung, unseres persönlichen Beistands und unseres Gebetes gewiss sein.

Wie alle unverschuldete Not, die über die menschliche Gemeinschaft kommt, so kennt auch diese Krise keine Gerechtigkeit. Sie trifft die einen nur ganz am Rande, die anderen, oft genug die Schwachen, aber mit aller Härte. Deshalb, aber auch wegen der notwendigen Isolation der Menschen, sind das Füreinander-Dasein und die Solidarität in dieser Zeit so unabdingbar, um das humane Angesicht unserer Gesellschaft nicht zu entstellen oder gar zu zerstören. Unser großer Dank gilt allen im Gesundheitswesen, Ärzten, Krankenpflegern und Freiwilligen, die oft bis zur Erschöpfung dafür sorgen, dass die Erkrankten die bestmögliche Versorgung erhalten.

Gerade weil in diesen Tagen viele Grenzen und Barrieren zwischen Menschen errichtet werden müssen, dürfen die Grenzen nicht in den Herzen hochgezogen werden. In einer solch existenziellen Krise, in der auch die gesellschaftlichen Institutionen spürbar an ihre Grenzen stoßen, kommt es auf jeden Einzelnen an. Aber nicht, weil sich jeder dann selbst der Nächste ist und jeder für sich allein kämpft, sondern weil jedes offene Ohr, jedes freundliche Wort und jede helfende Hand besonders zählen und viel bedeuten. Es tut in der Seele gut zu sehen, wie viel gelebte Humanität es angesichts dieser Krise in unserer Gesellschaft gibt! An vielen Orten haben sich spontan Freiwillige bereit erklärt, Einkäufe für ältere oder kranke Nachbarn zu erledigen oder Kinder zu betreuen, deren Eltern weiterhin ihrem Beruf nachgehen müssen. Auch in unseren Gemeinden gibt es viele, die mit Telefongesprächen, E-Mails und anderen Medien den sozialen Kontakt aufrecht erhalten und die Gemeinschaft stärken. Dazu gehören auch die vielen Gebetsgruppen, die sich über das Internet verabreden.

Die gegenwärtige Pandemie hat weltweite Ausmaße. Sie betrifft nicht nur uns, sondern auch die Menschen in den Kriegsregionen des Nahen Ostens, insbesondere Syriens, und in den Flüchtlingslagern. Da hier Schutzmaßnahmen weitgehend fehlen, ist ihr Risiko zu erkranken sogar noch größer. Deshalb dürfen wir auch sie nicht aus dem Blick verlieren.

Als Christen sind wir der festen Überzeugung: Krankheit ist keine Strafe Gottes – weder für Einzelne, noch für ganze Gesellschaften, Nationen, Kontinente oder gar die ganze Menschheit. Krankheiten gehören zu unserer menschlichen Natur als verwundbare und zerbrechliche Wesen. Dennoch können Krankheiten und Krisen sehr wohl den Glauben an die Weisheit und Güte Gottes und auch an ihn selbst erschüttern. Krankheiten und Krisen stellen uns Menschen vor Fragen, über die wir nicht leicht hinweggehen können. Auch wir Christen sind mit diesen Fragen nach dem

Sinn menschlichen Leids konfrontiert und haben keine einfachen Antworten darauf.

Die biblische Botschaft und der christliche Erlösungsglaube sagen uns Menschen jedenfalls zu: Gott ist ein Freund des Lebens. Er liebt uns Menschen und leidet mit uns. Gott will das Unheil nicht. Nicht das Unheil hat darum das letzte Wort, sondern das Heil, das uns von Gott verheißen ist.

Wir Menschen sind verwundbar und verletzlich. Das wird uns in diesen Tagen schmerzhaft bewusst. Deshalb ist es zutiefst menschlich, Verunsicherung und Angst zu spüren, wenn das gesellschaftliche Leben zum Stillstand kommt, der Kontakt zu Freunden drastisch eingeschränkt wird, alle Planungen von heute auf morgen durchkreuzt werden und wir nicht wissen, was in den nächsten Wochen sich ereignen wird.

Der auferstandene Christus, den wir in einigen Tagen wieder feiern werden, ruft nach dem Zeugnis des Evangeliums den Menschen in solcher Bedrängnis zu: „Fürchtet euch nicht!“ (Mt 28,5) Dieser Trost ermutigt uns, angesichts der Not und der Angst nicht in Verzweiflung zu verharren, sondern Hoffnung und Zuversicht zu schöpfen. Und Gott ist uns Menschen auch dann nahe, wenn wir nicht selbstsicher und souverän sind, sondern unsicher tastend, suchend und fragend. Wer sich von dieser Hoffnung leiten lässt, vermag anderen Beistand, Trost und Hoffnung zu spenden.

Wir Christen bereiten uns in der augenblicklichen Fasten- und Bußzeit auf das Osterfest vor. Dabei weist ein Wort aus dem alttestamentlichen Buch Jesaja uns in aller Deutlichkeit darauf hin, dass es nicht das rechte Fasten ist, „wenn man den Kopf hängen lässt wie ein Schilf“. Dagegen ermutigt uns der Prophet, die „Fesseln des Unrechts zu lösen“ und uns den Notleidenden zuzuwenden, und zeichnet eine Verheißung Gottes an den Horizont: „Dann wird dein Licht hervorbrechen wie das Morgenrot und deine Heilung wird schnell gedeihen.“ (vgl. Jes 58,5-8)

Liebe Mitchristen, liebe Mitbürger, all jenen, die unter den äußeren Umständen schwer zu leiden haben, wünschen wir in den kommenden Tagen und Wochen alle Kraft und die nötige Hilfe. Denen, die erkranken und an Krankheiten leiden, wünschen wir Linderung und, wenn möglich, baldige Genesung. Diejenigen aber, die sterben, empfehlen wir der Güte und Barmherzigkeit Gottes. Er möge sie aufnehmen in sein Leben. In diesen Zeiten der Verunsicherung begleiten Sie alle unsere Gebete und Segenswünsche!

Bleiben Sie behütet an Leib und Seele. Gott segne Sie!

Bonn und Hannover, den 20. März 2020

Bischof Dr. Georg Bätzing, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz Landesbischof Dr. Heinrich-Bedford-Strohm, Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Metropolit Augoustinos, Vorsitzender der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland
(stilistisch angepasste Fassung, G.F.)

Gemeinde Cursdorf

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Hilfe für Einwohner der Risikogruppe (Coronavirus)

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

Sollten Sie zur Risikogruppe (Coronavirus) gehören und KEINE Angehörigen/Bekannten haben, die für Sie einkaufen können, bietet Ihnen die Gemeinde bei der Beschaffung von Einkäufen Unterstützung an.

Gemeinde Cursdorf
Bürgermeister Frank Eilhauer
Telefon: 0170/ 8243252

Gemeinde Deesbach

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Liebe Deesbacher,

gerade in der jetzigen Zeit ist es wichtig, füreinander da zu sein und sich gegenseitig zu helfen. Jeder von uns kennt sicher das Gefühl, wenn man Hilfe braucht und wie dankbar man für die Hilfe in Notzeiten ist. Dies trifft besonders auf unsere älteren oder sich in Quarantäne befindenden Mitbürger zu.

Deswegen möchten wir euch unsere Hilfe anbieten und suchen gleichzeitig hilfsbereite Mitbürger, die sich eine Patenschaft für unsere hilfeschuchenden Deesbacher vorstellen könnten. Die Hilfe bezieht sich u.a. auf die Beschaffung von Einkäufen für Grundnahrungsmittel und Waren des täglichen Bedarfs, damit Sie sicher zu Hause bleiben können.

Bitte meldet euch unter 0175/9305491, wenn ihr Hilfe braucht oder helfen wollt. Gemeinsam geht alles! Lasst uns Helden sein!

Bleibt schön gesund und haltet durch.
Euer Gemeinderat Deesbach

Gemeinde Döschnitz

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Hilfe für Einwohner der Risikogruppe (Coronavirus)

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

Sollten Sie zur Risikogruppe (Coronavirus) gehören und KEINE Angehörigen/Bekannten haben, die für Sie einkaufen können, bietet Ihnen die Gemeinde bei der Beschaffung von Einkäufen Unterstützung an.

Gemeinde Döschnitz
Bürgermeister Klaus Biehl
Telefon: 0172/ 7907471

Wohnungsvermietung Gemeinde Döschnitz

Die Gemeinde Döschnitz hat eine schöne Drei-Raum-Wohnung zu vermieten: ca. 80 m² Wohnfläche, inkl. kostenfreier PKW-Stellplatz, **Kaltmiete 340 € zuzüglich Nebenkosten.** Bei Bedarf kann zusätzlich eine Garage vermietet werden.

Nachfrage bei Bürgermeister Klaus Biehl zwecks Besichtigung, **Tel. 036730/30483 (ab 17.00 Uhr), 0172/7907471**

Gemeinde Katzhütte

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Hilfe für Einwohner der Risikogruppe (Coronavirus)

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

Sollten Sie zur Risikogruppe (Coronavirus) gehören und KEINE Angehörigen/Bekannten haben, die für Sie einkaufen können, bietet Ihnen die Gemeinde bei der Beschaffung von Einkäufen Unterstützung an.

Gemeinde Katzhütte
Bürgermeister Wilfried Machold
Telefon: 0171/ 7155551 oder 036781/ 37388

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Katzhütte und Oelze

Der Monatsspruch für April:

*Es wird gesät verweslich und wird auferstehen unverweslich.
1. Korinther 15,42*

Gottesdienste und Veranstaltungen im Kirchspiel:

Achtung! Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie finden bis mindestens zum 19. April 2020 keine regulären Gottesdienste in unseren Kirchengemeinden statt!

Wir bemühen uns darum, daß zu den angegebenen Zeiten zumindest die Glocken läuten und zum häuslichen Gebet rufen. Bitte beten Sie alle mit, daß dieses Grauen endlich ein Ende hat!

- am Ostermontag, dem 13.4.2020 (16.00 Uhr Katzhütte)
- am Sonntag Misericordias Domini, dem 26.04.2020 09.30 Uhr Oelze, Vorstellung der Konfirmanden **(nur, wenn die Pandemielage dies erlaubt!)**
- am Sonntag Kantate, dem 10.5.2020 10.00 Uhr Katzhütte, Jubelkonfirmation **(nur, wenn die Pandemielage dies erlaubt!)**
- am Pfingstsonntag, dem 31.5.2020 13.30 Uhr Oelze, Konfirmation **(nur, wenn die Pandemielage dies erlaubt!)**

Veranstaltungen in der Kirchengemeinde und im Kirchspiel:

Sämtliche Gruppen und Gemeindeveranstaltungen in allen unseren Kirchengemeinden fallen bis auf weiteres aus, mindestens bis Ende April!

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) lädt jeweils abends um 19 Uhr zum „Balkonsingen“ ein. Das Lied „Der Mond ist aufgegangen“ wird von Menschen auf Entfernung gesungen und musiziert. Lesen Sie dazu den sehr interessanten Artikel im Internet, auf der Seite www.ekd.de

Zum neuen Quartal Anfang April ist das neue Heft der „**Kirchspielnachrichten**“ erschienen, das Sie über das Pfarramt beziehen können. Der Bezug ist für Mitglieder unserer Kirchengemeinden kostenlos.

In dieser schweren Zeit bete ich für Sie. Tun Sie dies auch füreinander, besonders für die Kranken.

Allen, die Geburtstag haben und in diesen Tag nicht im Kreise ihrer Lieben feiern können, dennoch herzliche Segenswünsche! Bleiben Sie behütet, insbesondere vor einer Infektion!

Ihr Pfarrer Frank Fischer
Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain
Oberhain Nr.12, 07426 Königsee
Tel. 036738 / 42627

Gemeinde Meura

Amtlicher Teil

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Meura

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429,433), und des § 2 und § 6 und der Anlage zu § 6 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. Seite 457), hat der Gemeinderat der Gemeinde Meura am 06.02.2020 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **86 Euro**, die sich aus **80 Euro Grundbetrag und 6 Euro je aufgestellte Feuerwehr, also 6 Euro Zuschlag** zusammensetzt.

(2) Der Stellvertreter des Ortsbrandmeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **43 Euro**, die sich aus **40 Euro Grundbetrag und 3 Euro je aufgestellte Feuerwehr, also 3 Euro Zuschlag** zusammensetzt.

(3) Der Ortsbrandmeister bzw. sein Stellvertreter ist für die statistische Datenerfassung, für die Alarm und Einsatzplanung und für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel verantwortlich.

(4) Nimmt der ständige Vertreter i.S. von Abs. 1 die Aufgaben des Vertretenen länger als 2 Monate voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO und sie erhalten dann die Aufwandsentschädigung des Ortsbrandmeisters.

(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für die

- | | |
|--|----------------|
| - Leiter einer Jugendfeuerwehr | 40 Euro |
| - Stellvertretender Leiter einer Jugendfeuerwehr | 20 Euro |
| - Gerätewart | 40 Euro |
| - Sicherheitsbeauftragter | 30 Euro |

(6) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde **17 Euro**.

(mit Aufgaben, die mit denen der Kreisausbilder vergleichbar sind)

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die folgende Satzung außer Kraft:

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die

ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Meura vom 23.09.2011.

Meura, den 31.03.2020

Gemeinde Meura

gez. *Kasimir*

Kasimir

1. Beigeordnete

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Hilfe für Einwohner der Risikogruppe (Coronavirus)

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

Sollten Sie zur Risikogruppe (Coronavirus) gehören und **KEINE Angehörigen/Bekannten haben, die für Sie einkaufen können, bietet Ihnen die Gemeinde bei der Beschaffung von Einkäufen Unterstützung an.**

Gemeinde Meura
Beigeordnete Marina Kasimir
Telefon: 0175/ 3712786

Gemeinde Rohrbach

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Hilfe für Einwohner der Risikogruppe (Coronavirus)

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

Sollten Sie zur Risikogruppe (Coronavirus) gehören und **KEINE Angehörigen/Bekannten haben, die für Sie einkaufen können, dürfen Sie sich von uns angesprochen fühlen. Die Gemeinde bietet Ihnen bei der Beschaffung von Einkäufen für Grundnahrungsmittel und Waren des täglichen Bedarfs Unterstützung an, damit Sie sicher zu Hause bleiben können.**

In Zusammenarbeit mit „Mein Markt – Adam“ in Sitzendorf können Sie **Ihre Einkäufe Telefonisch (036730 / 28184)** oder besser per Fax (036730 / 314608) bestellen. Mitarbeiter der Gemeinde werden dann die Einkäufe ausliefern.

- Ihre Bestellungen können montags und mittwochs von 08.00 – 17.00 Uhr aufgeben werden.
- Die Auslieferung erfolgt dienstags und donnerstags von 08.00 – 17.00 Uhr, je nach Verfügbarkeit der Waren.
- Bitte beachten Sie, dass Ihre Bestellungen möglichst den Wochenbedarf abdecken sollten. Lieferungen von einzelnen Produkten können nicht erfolgen.
- Die Bezahlung erfolgt bei Anlieferung in Bar. Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Mitarbeiter nur begrenzt Wechselgeld mit sich führen.
- Bitte beachten Sie, dass derzeit die Verfügbarkeit von Produkten eingeschränkt sein kann und nicht garantiert ist. Besonders bei Hygieneartikeln und Mehl kommt es derzeit überall zu Engpässen.

- Um Warte- und Aufenthaltszeiten im Einkaufsmarkt zu minimieren, können Bestellungen auch von Angehörigen oder Bekannten abgeholt werden.

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gern an die Gemeinde wenden:

Gemeinde Rohrbach
Bürgermeisterin Carmen Schachtzabel
Tel.: 036730 / 315602 oder 0160 7578 917

Stadt Schwarzatal

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Stadtrates

Redaktionelle Korrektur zur Veröffentlichung der Beschlüsse der Stadt Schwarzatal

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ wurden auf folgenden Seiten die Beschlüsse der Stadt Schwarzatal mit redaktionellen Fehlern veröffentlicht:

- Nr. 11 vom 09.11.2020 Seite 6 bis 7 - 04. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzatal am 16.10.2019
- Nr. 1 vom 17.01.2020, Seite 11 bis 12 - 05. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzatal am 19.12.2019

Die korrigierte Veröffentlichung der Beschlüsse wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Beschlüsse des Stadtrates

In der 04. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzatal am 16.10.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 046-04/2019 vom 16.10.2019

Beschluss zur Beauftragung der Bürgermeisterin der Landgemeinde Stadt Schwarzatal zur Prüfung der Änderung der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 1; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 047-04/2019 vom 16.10.2019

Beschluss zur Beauftragung einer anwaltlichen Vertretung

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 1; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 048-04/2019 vom 16.10.2019

Beschluss zur Änderung des § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadt Schwarzatal

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 049-04/2019 vom 16.10.2019

Beschluss zum Kauf eines Winterdienstfahrzeuges

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 050-04/2019 vom 16.10.2019

Beschluss zum Holzeinschlag

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 051-04/2019 vom 16.10.2019

Beschluss zur Veräußerung von Flurstücken

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 052-04/2019 vom 16.10.2019

Beschluss zum Verkauf von unvermessenen Teilflächen

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschlüsse des Stadtrates

In der 05. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzatal am 19.12.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 053-05/2019 vom 19.12.2019

Beschluss über die weitere Zusammenarbeit der Landgemeinde Stadt Schwarzatal mit der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Abstimmungsergebnis: JA: 14; Nein: 1; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 054-05/2019 vom 19.12.2019

Beschluss zum Beitritt der Stadt Schwarzatal zur gemeinsamen Schiedsstelle

Abstimmungsergebnis: JA: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 055-05/2019 vom 19.12.2019

Beschluss zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung und Unterhaltung einer gemeinsamen Schiedsstelle zwischen der Gemeinde Katzhütte und der Stadt Schwarzatal

Abstimmungsergebnis: JA: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 056-05/2019 vom 19.12.2019

Beschluss zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Abstimmungsergebnis: JA: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 057-05/2019 vom 19.12.2019

Beschluss zur Veräußerung von Flurstücken lt. öffentlicher Ausschreibung an den Meistbietenden

Abstimmungsergebnis: JA: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin

VdK Ortsverband Oberweißbach „Bergbahnregion“

Einladung

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung möchten wir alle Mitglieder des VdK OV Oberweißbach und der umliegenden Orte recht herzlich einladen.

Wir treffen uns am 29.04.2020 um 16:00 Uhr im Gasthaus „Thüringer Hof“ in Oberweißbach.

Wir bitten um Rückmeldung bis 18.04.2020 bei:

Rudi Neubauer	036705/60636
Wolfgang Schneider	036705/62366
Rainer Wanderer	036705/60627
Christel Treßelt	036705/62408
Ingrid Behrens	036781/38505
Christel Günther	036781/244825

Der Vorstand

Nichtamtlicher Teil

Stadt Schwarzatal

Mitteilungen

Hilfe für Einwohner der Risikogruppe

Sollten Sie zur Risikogruppe gehören und KEINE Angehörigen/Bekannteten haben, die für Sie einkaufen können, bietet Ihnen die Gemeinde bei der Beschaffung von Einkäufen Unterstützung an.

Landgemeinde Stadt Schwarzatal
Bürgermeisterin Kathrin Kräupner
Telefon 036705 / 62032
Hilfe-Kontaktformular unter www.stadt-schwarzatal.com

Hilfsangebote und Informationen der Landgemeinde Stadt Schwarzatal

Glücklicherweise gibt es im ländlichen Bereich noch genügend Kontakte, um auszuschließen, dass Menschen in Krisensituationen wie der derzeitigen ohne Hilfe bleiben.

In den Ortschaften der Landgemeinde gibt es zahlreiche Hilfsangebote im privaten Bereich. Nachbarn und Familienangehörige kaufen Angehörige der bekannten Risikogruppen ein oder bieten Hilfe bei anderen Erledigungen an, damit mehr Menschen zu Hause bleiben können.

Auf der Internetseite der Stadt Schwarzatal können unter www.stadt-schwarzatal.com Hilfsangebote oder -gesuche erfasst werden. Hier sind zudem aktuelle Informationen der Landgemeinde, des Landkreises oder des Bundes gesammelt.

Frühjahrsputz und Osterbrunnen

Die traditionell geplanten Aktionen zum gemeinsamen Frühjahrsputz in den Ortschaften mussten leider abgesagt werden. Es bieten sich sicher zu einem späteren Zeitpunkt Möglichkeiten, verschiedenes nachzuholen.

Auch die Osterbrunnen werden nur individuell in geringerem Maß als sonst geschmückt, um alle fleißigen Helfer besser zu schützen. Ich denke, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner für diese Maßnahmen Verständnis aufbringen.

Baumaßnahmen

Auf der Baustelle **Kindergarten und Gemeindesaal Mellenbach-Glasbach** wird unter Beachtung der Vorschriften zum Infektionsschutz weiter gearbeitet. Im Moment erfolgen Putzarbeiten sowie die Elektro- und Sanitärinstallation.

Mit der Leiterin und den Erzieherinnen des Kindergartens wurde die Gestaltung des Spielplatzes abgestimmt, um die Planung des Außengeländes abzuschließen.

Für die Fortführung der Abrissarbeiten der **NARVA in Oberweißbach** liegt ein weiterer Fördermittelbescheid vor. Hier wird momentan die Ausschreibung vorbereitet.

Sitzungen von Stadtrat und Ausschüssen

Auch Sitzungen des Stadtrates, der Ortschaftsräte und Ausschüsse finden im Moment nicht statt. Sobald sich das ändert, werden Termine und Tagesordnungen rechtzeitig bekanntgegeben.

Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin

Veranstaltungen

Festprogramm 150 Jahre Feuerwehr Oberweißbach

Veranstaltungsort:
Festzelt an der Feuerwehr, Am Wäldchen 6, Oberweißbach

Freitag, 05.06.2020:

19:00 Uhr Diavortrag
150 Jahre Feuerwehr Oberweißbach
ab 21:00 Uhr 80er/90er Jahre Party mit DJ

Samstag, 06.06.2020:

Beginn Grillabend 16:00 Uhr
ca. 16:30 Uhr Vorführung Jugendfeuerwehr
ca. 17:30 Uhr Vorführung Feuerwehr
ab 20:30 Uhr Stadlrogga/ Mr. Feelgood Partyband live im Festzelt
ca. 23:00 Uhr Wasserspiele Aue am Berg mit anschließendem Feuerwerk

Sonntag, 07.06.2020:

ab 10:00 Uhr Frührschoppen im Festzelt
12:30 Uhr Aufstellung der Fahrzeuge für den Festumzug im Gewerbegebiet an der Feuerwehr Oberweißbach
13:00 Uhr historischer Fahrzeugumzug durch die Stadt
ab 14:30 Uhr bunter Nachmittag mit Musik Carsten Kirsch/Technikschau
16:00 Uhr Vorführung der Hundestaffel

Sonstiges

Kräuter- und Spielzeugladen im Fröbelhaus

Wir möchten Sie weiterhin mit Ware versorgen:



Fröbelstadt Marketing GmbH
Markt 10
98744 Schwarzatal
OT Oberweißbach
Katharina Eichhorn

Bestellannahme:
Montag bis Freitag
von 10.00 bis 16.00 Uhr
direkt am Fröbelhaus
oder

Tel.: 036705-62123
Mobil: 0171-890 8224
Mail: froebelstadt@gmail.com

Warenübergabe:

- Abholung am Fröbelhaus
- **Montag bis Freitag von 10.00 bis 16.00 Uhr**
- Lieferservice in Oberweißbach, Cursdorf, Deesbach, Meuselbach, Mellenbach ab 25 € Warenwert kostenfrei
- Lieferung per DHL ab 25 € Warenwert kostenfrei

Zahlungsmöglichkeiten:

- Bar
- Per Rechnung
- Per ec Karte und Kreditkarte

Unser Sortiment im Kräuterlädchen

Ölitäten aus der Buckelapothekerserie

Thüringer Bergbalsam, Arnika-Kamillen-Balsam, Nervgeist, Bergkräutertee, Früchtetee im Glas

Original Thüringer Heilmittel aus Königsee

Baldrian-, Myrrhen- und Arnikatinktur, Magentonikum, Hoffmannstropfen, Melissengeist, Hingfong, Tatar, Misteltropfen und Carminativum

Spezialpflegemittel:

Arnika Gelenkhautbalsam, Meurasan, Propolisalbe und -tinktur, Beinwellsalbe, Hamamelissalbe, Balsamka Bewegungöl, Schwedenkräutersalbe

Lärchenprodukte:

Laresin Balsam, Lärchenmassageöl, Lärchenbadeöl

Ätherische Öle:

100 % rein in einem sehr umfangreichen Sortiment, antiviral wirkende Öle, Duftöle

Tees und Kräuterbonbon:

Kräutertees, Kräutermischungen, Gesundheitstees, Wintertee im Sonderangebot, Honigbärchen

Kräuterkissen:

„Oberweißbacher Kräuterkissen“, Kinder-Kräuterkissen (Schlaf- und Entspannungskissen), Zirbenkissen, Heublumenkissen

Kräutersäckchen:

Lavendel, Kamille und verschiedene andere Kräuter, Kindermischung

Kräuter und Salze für die Küche:

Wolf's Salzmischungen aus Steinsalz oder Meersalz, Pfeffermischungen im attraktiven Glas, R111 (Kreuzkümmel, Mustkatnuss, Koriander), Frühstücksgewürz (77% Kurkuma, Chili, Pfeffer, Kakao...), Kurkumapaste

Honig

Thüringer Imkerhonig, Waldhonig, Wildblütenhonig, Akazienhonig, Waldhimbeerhonig, Lindenblütenhonig,

Rosenprodukte:

Rosenansatzmischung zum Herstellen von Likör, Rosenwasser Bio Thüringen, Rosenduscreme, Rosenöl, Rosenkörpercreme,

Kräuterliköre:

Trapp's „Fröbelturm-Bitter“, Blutwurz, Wuzeltrapp, Heidelbeer- und Holunderlikör, „Raazer“, „Balsentracher Jottlieb“, Pomeranzen-Likör, Johannisbeere, Himbeer-Chili

Räuchermischungen:

Räucherstößchen, Keramikduftlampen, Räuchermischungen, Kräuter zum Räuchern, Räucherstäbchen, Kohle, Sand,

Natur- und Körperpflegemittel:

Kräuter-Cremes und -Balsame, Kräuteröle, Hochwertige Dusch- und Badeöle mit Honig, Handcreme, Teebaumölprodukte, Shampoos, Sauna-Aufgußkonzentrate, Kräuterseifen, Haarseifen, Rasierseifen

Rohstoffe für Kosmetik zum Selbermachen:

Kakao- und Sheabutter, Bienenwachs, Emulgatoren, Lösungsvermittler, Tegomuls, Lamecreme, Hydrolate, Glycerin

Bücher:

Fröbel- und umfangreiche Kräuterliteratur, Kinderbücher

Spielzeug:

Anker-Steinbaukästen, Holzbaukästen, Fröbelspielgaben, Hämmerchen-Spiel, Puzzle- und Knobelspiele, Webrahmen, Würfelspiele aus Holz und vieles mehr.

Geschenkkörbchen:

Ganz nach Ihren Wünschen fertigen wir für Sie individuelle Geschenkkörbchen an. So können Sie einem lieben Menschen ein ganz persönliches Geschenk überreichen.

Ortschaft Mellenbach-Glasbach

Mitteilungen

Hinweis an alle Bürger Mellenbach-Glasbach

Wenn Sie zur Risikogruppe (Senioren, Vorerkrankungen usw.) gehören und KEINE Angehörigen / Bekannten haben, die für Sie einkaufen können, bieten wir Ihnen in der Ortschaft Mellenbach-Glasbach einen telefonischen Bestell- und Lieferservice für Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs an.

In Zusammenarbeit mit unserem Lebensmittelmarkt (bekannt unter „Rosi“) können Sie die benötigten Sachen telefonisch (036705/61879) bestellen.

- Bestellungen werden täglich ab 8.30 Uhr entgegengenommen.
- Die Auslieferung erfolgt täglich ab 14.00 Uhr.
- Die Bezahlung erfolgt bei Lieferung in bar.

Bitte schützen Sie sich und andere – Bleiben Sie zu Hause!
Stadt Schwarzatal und Ortschaftsrat Mellenbach-Glasbach

Gemeinde Schwarzburg

Osterbrunnen der Gemeinde Schwarzburg



Amtlicher Teil

Amtliche Mitteilung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Schwarzburg für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeinde Schwarzburg erhielt mit Schreiben vom 04.03.2020 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushalts-satzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2020 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit
vom 15.04.2020 bis 29.04.2020

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 104, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Haushaltssatzung

Gemeinde Schwarzburg (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 315, 321), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	660.705,00 €
und im Vermögenshaushalt	

in den Einnahmen und Ausgaben mit	389.500,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen sind in 2020 in Höhe von **33.035,00 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | | 405 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 400 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **110.115,00 €** festgesetzt.

§ 6**Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.**

Schwarzburg, den 15.03.2020

gez. Heike Printz

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwarzburg

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung**Hauptsatzung**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg in der Sitzung am 18.11.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1**Name**

Die Gemeinde führt den Namen „Schwarzburg“.

§ 2**Wappen, Flagge, Dienstsiegel**

(1) Das Gemeindegewapp zeigt einen springenden Löwen über Kamm und Gabel.

(2) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift und zeigt:

- oberer Halbbogen:

„Thüringen“, wobei die Buchstabenfüße zum Wappen zeigen

- unterer Halbbogen

innen: „Gemeinde Schwarzburg“, wobei die Buchstabenköpfe zum Wappen zeigen

außen: „Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“, wobei die Buchstabenköpfe zum Wappen zeigen.

§ 3**Bürgerbegehren, Bürgerentscheid**

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4**Einwohnerversammlung**

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5**Vorsitz im Gemeinderat**

Den Vorsitz im Gemeinderat führt ein vom Gemeinderat gewähltes Gemeinderatsmitglied. Der Gemeinderat wählt einen Stellvertreter für den Gemeinderatsvorsitzenden.

§ 6**Bürgermeister**

(1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Bürgermeister nimmt die ihm nach § 29 ThürKO übertragenen Aufgaben wahr.

§ 7**Beigeordnete**

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8**Ausschüsse**

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 9**Ehrenbezeichnungen**

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeisterin oder Bürgermeister = Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister
- Beigeordnete oder Beigeordneter = Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 10**Entschädigungen**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 21,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines

Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 18.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstauffalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 15,00 Euro.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen, wird dem gewählten Gemeinderatsvorsitzenden, für jede Sitzung, in der er den Vorsitz führt, ein zusätzliches Sitzungsgeld von 10,00 Euro gezahlt.

Im Vertretungsfall, erhält der stellvertretende Gemeinderatsvorsitzende, für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung, ein zusätzliches Sitzungsgeld von 10,00 Euro.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 770,00 Euro,
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 153,00 Euro,

§ 11

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. oberer Ort – Friedrich-Ebert-Platz, Haus Nr.: 12
2. unterer Ort – Kultursaal, Hauptstr. 27
3. unterer Ort – Gemeindeamt, Hauptstr. 2

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

4. oberer Ort – Friedrich-Ebert-Platz, Haus Nr.: 12
5. unterer Ort – Kultursaal, Hauptstr. 27
6. unterer Ort – Gemeindeamt, Hauptstr. 2

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 12

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 13

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 30.04.2015 in Gestalt der 1. Änderungssatzung vom 11.03.2019 außer Kraft.

Schwarzburg, den 06.04.2020

Gemeinde Schwarzburg

Heike Printz

Bürgermeisterin

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Hilfe für Einwohner der Risikogruppe (Coronavirus)

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

Sollten Sie zur Risikogruppe (Coronavirus) gehören und KEINE Angehörigen/Bekannteten haben, die für Sie einkaufen können, dürfen Sie sich von uns angesprochen fühlen. Die Gemeinde bietet Ihnen bei der Beschaffung von Einkäufen für Grundnahrungsmittel und Waren des täglichen Bedarfs Unterstützung an, damit Sie sicher zu Hause bleiben können.

In Zusammenarbeit mit „Mein Markt – Adam“ in Sitzendorf können Sie **Ihre Einkäufe Telefonisch (036730 / 28184)** oder besser per Fax (036730 / 314608) bestellen.

Mitarbeiter der Gemeinde werden dann die Einkäufe ausliefern.

- Ihre Bestellungen können montags und mittwochs von 08.00 - 17.00 Uhr aufgegeben werden.
- Die Auslieferung erfolgt dienstags und donnerstags von 08.00 - 17.00 Uhr, je nach Verfügbarkeit der Waren.
- Bitte beachten Sie, dass Ihre Bestellungen möglichst den Wochenbedarf abdecken sollten. Lieferungen von einzelnen Produkten können nicht erfolgen.
- Die Bezahlung erfolgt bei Anlieferung in Bar. Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Mitarbeiter nur begrenzt Wechselgeld mit sich führen.
- Bitte beachten Sie, dass derzeit die Verfügbarkeit von Produkten eingeschränkt sein kann und nicht garantiert ist. Besonders bei Hygieneartikeln und Mehl kommt es derzeit überall zu Engpässen.
- Um Warte- und Aufenthaltszeiten im Einkaufsmarkt zu minimieren, können Bestellungen auch von Angehörigen oder Bekannten abgeholt werden.

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gern an die Gemeinde wenden:

**Gemeinde Schwarzburg
Bürgermeisterin Heike Printz
Telefon: 0175/ 9312307**

Veranstaltungen

Schwarzburger Vereine informieren

Auf Grund Corona-Virus werden nachfolgende Veranstaltungen abgesagt:

- Osterwanderung
- Walpurgisnacht
- Pfingsten: Feuerwehrfest
Schwarzburgbund

Sollte sich (hoffentlich) die Lage entspannen und Erleichterungen folgen, werden wir erneut informieren.

Bleiben Sie gesund!

i.A.

Frank Otto	Jens Abendroth	Christoph Otto
Vors.	Vors.	Ortsbrand-
Kultursaalverein	Feuerwehrverein	meister

Gemeinde Sitzendorf

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Liebe Sitzendorferinnen und Sitzendorfer,

wir befinden uns in einer ernsten und schwierigen Situation, wie sie in der jüngeren Vergangenheit beispiellos ist. Schließungen von Schulen und Kindergärten, öffentlicher Einrichtungen, Geschäften und Gaststätten, als das konnte in den letzten Wochen verzeichnet werden. Unsere Spielplätze wurden gesperrt, Veranstaltungen und Gottesdienste abgesagt, und selbst Hochzeiten und Trauerfeiern dürfen nur noch im engsten Familienkreis und unter Auflagen stattfinden. Natürlich ist auch das diesjährige Osterfest davon betroffen, denn die Allgemeinverfügungen des Landes und des Landkreises gelten nach derzeitigem Stand bis zum 19. April 2020.

Wer hätte sich dies zu Jahresbeginn vorstellen können?!

Lassen Sie uns in diesen schweren Stunden zusammenrücken, stellen wir persönliche Interessen hintenan und denken an unsere Mitmenschen und Freunde. Halten wir uns an die Empfehlungen, um diejenigen, die unseren Schutz am nötigsten brauchen, zu unterstützen, nämlich die Älteren, Kranken und Schwachen.

Unser Dank gilt allen Verkäuferinnen und Verkäufern, Krankenschwestern und Ärzten, Apothekern, Erziehern, Altenpflegern, Polizisten, Feuerwehrleuten, Katastrophenschutz Helfern, Landwirten, LKW-Fahrern und vielen anderen Menschen, die die Grundversorgung für uns alle aufrecht erhalten.

Mit Zusammenhalt und Vernunft können wir gemeinsam diese schwierige Zeit überstehen.

Bleiben Sie gesund und achten auf sich und andere!

Gez. Martin Friedrich
Bürgermeister

Hilfe für Einwohner der Risikogruppe (Coronavirus)

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

Sollten Sie zur Risikogruppe (Coronavirus) gehören und KEINE Angehörigen/Bekannt haben, die für Sie einkaufen können, dürfen Sie sich von uns angesprochen fühlen. Die Gemeinde bietet Ihnen bei der Beschaffung von Einkäufen für Grundnahrungsmittel und Waren des täglichen Bedarfs Unterstützung an, damit Sie sicher zu Hause bleiben können.

In Zusammenarbeit mit „Mein Markt – Adam“ in Sitzendorf können Sie Ihre Einkäufe Telefonisch (036730 / 28184) oder besser per Fax (036730 / 314608) bestellen. Mitarbeiter der Gemeinde werden dann die Einkäufe ausliefern.

- Ihre Bestellungen können montags und mittwochs von 08.00 - 17.00 Uhr aufgegeben werden.
- Die Auslieferung erfolgt dienstags und donnerstags von 08.00 - 17.00 Uhr, je nach Verfügbarkeit der Waren.
- Bitte beachten Sie, dass Ihre Bestellungen möglichst den Wochenbedarf abdecken sollten. Lieferungen von einzelnen Produkten können nicht erfolgen.
- Die Bezahlung erfolgt bei Anlieferung in Bar. Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Mitarbeiter nur begrenzt Wechselgeld mit sich führen.
- Bitte beachten Sie, dass derzeit die Verfügbarkeit von Produkten eingeschränkt sein kann und nicht garantiert ist. Besonders bei Hygieneartikeln und Mehl kommt es derzeit überall zu Engpässen.
- Um Warte- und Aufenthaltszeiten im Einkaufsmarkt zu minimieren, können Bestellungen auch von Angehörigen oder Bekannten abgeholt werden.

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gern an die Gemeinde wenden:

Gemeinde Sitzendorf
Bürgermeister Martin Friedrich
Telefon: 036730 / 33643

Veranstaltungen

20. Oldtimertreffen

1. Mai 2020 • ab 9.00 Uhr

Porzellanmanufaktur



30 Jahre
Dachdeckermeister
Günther Gothe
07429 Sitzendorf • Hauptstraße 18
Tel. 03 67 30 / 2 25 65 • FU: 01 70 / 8 32 31 30

Unsere Leistungen:
• Dachdeckerarbeiten aller Art
• Dachklempner • Gerüstbau
• Zimmererarbeiten • Mobiles Sägewerk

Wir wünschen unseren Gästen viel Spaß und gute Unterhaltung!
Veranstaltung vorbehaltlich behördlicher Genehmigung

Es laden herzlich ein:
Der Freundeskreis Sitzendorfer Bauernmuseum und die Oldtimerfreunde Oberwirbach

Absage Osterfeuer

Das traditionelle Osterfeuer am Gründonnerstag muss in diesem Jahr leider ausfallen und wird vom Sitzendorfer Feuerwehrverein ggf. an einem späteren Termin „nachgeholt“.

Gemeinde Unterweißbach

Amtlicher Teil

Amtliche Mitteilung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Unterweißbach für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeinde Unterweißbach erhielt mit Schreiben vom 16.03.2020 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung behandelt und genehmigt wurde.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2020 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Sie liegt in der Zeit

vom 15.04.2020 bis 29.04.2020

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 104, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

1. Nachtragshaushaltssatzung

**Gemeinde Unterweißbach
(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 315, 321), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020:

§ 1
unverändert

§ 2
unverändert

§ 3
unverändert

§ 4
unverändert

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von **208.230,00 €** um **171.770,00 €** erhöht und auf **380.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Unterweißbach, den 23.03.2020

gez. Steffen Günther

(Siegel)

Bürgermeister der Gemeinde Unterweißbach

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 05. Sitzung des Gemeinderates Unterweißbach am 20.02.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nicht öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 022-05/2020 vom 20.02.2020**

Beschluss zur Veräußerung von unvermessenen Teilflächen des Flurstücks Gemarkung Unterweißbach, Flur 1, Flurstück 76/3

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Steffen Günther

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil**Mitteilungen****Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Unterweißbach,**

Das neue Coronavirus (Sars-CoV-2) betrifft alle Menschen in Deutschland. Auch Sie, Ihre Nachbarn, Ihre Eltern, Ihre Kollegen, Ihre Mitarbeiter. Das Virus ist gefährlich und es breitet sich sehr schnell aus. Die Plätze in Krankenhäusern können auch in Deutschland knapp werden. Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko einer schweren Erkrankung. Wenn Alter und bestehende Grunderkrankungen zusammenkommen, ist die Gefährdung besonders hoch. Jetzt können wir den Verlauf der Epidemie noch entscheidend beeinflussen.

Ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen und ihre Familien sollten ihre Gewohnheiten jetzt überdenken. Sie sollten Einschränkungen in Kauf nehmen, um ihre Gesundheit zu schützen.

- Reduzieren Sie soziale Kontakte soweit möglich. Begrenzen Sie die Zahl der Personen, die in Ihre Wohnung kommen, auf ein Minimum. Halten Sie Ihre sozialen Kontakte über Telefon aufrecht.
- Nach den bisherigen Erkenntnissen erkranken Kinder im Regelfall nicht schwer am Corona-Virus. Sie können aber ebenso wie Jugendliche und Erwachsene, ohne Symptome zu zeigen, Überträger sein. Bitte beachten Sie dies im Umgang mit Ihren Enkelkindern.
- Gehen Sie nicht gewohnheitsmäßig in Arztpraxen und Apotheken. Rufen Sie im Bedarfsfall dort an und fragen Sie, wie Sie sich verhalten sollen. Bitte haben Sie Geduld. Die Gesundheitsversorgung ist derzeit stark ausgelastet.
- Nehmen Sie, wenn möglich, Hilfe aus der Familie oder der Nachbarschaft an.
- Spaziergänge bei schönem Wetter können die Gesundheit stärken. Halten Sie aber auch dort Mindestabstand, wenn Sie Bekannte treffen.
- Familiäre und nachbarschaftliche Unterstützungsangebote, zum Beispiel beim Einkaufen, sind hilfreich und wichtig.

Sollten Sie zur Risikogruppe gehören und KEINE Angehörigen/Bekannteten haben, die für Sie einkaufen können, dürfen Sie sich von uns angesprochen fühlen. Die Gemeinde bietet Ihnen bei der Beschaffung von Einkäufen für Grundnahrungsmittel und Waren des täglichen Bedarfs Unterstützung an, damit Sie sicher zu Hause bleiben können.

Bitte wenden Sie sich hierfür an die Gemeinde Unterweißbach:

Telefon 036730 / 28143

in der Zeit Montag, Mittwoch, Freitag

9.00 bis 11.00 Uhr

Die Auslieferung erfolgt am gleichen Tag

zwischen 15.00 und 17.00 Uhr.

Helfen, dass niemand einsam und hilflos bleibt, ohne die Sicherheit von Menschen aufs Spiel zu setzen, das ist das Gebot der Stunde.

gez. Volker Schinzel, 1. Beigeordneter

Anzeigenteil

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [OL.WITTICH.DE](https://www.ol.wittich.de)